

24.11.2025



STEUERLICHE FRAGEN ZUR EXISTENZGRÜNDUNG

Gründerpreis Rosenheim 2026

Platin



Gold



Silber



Bronze



GRÜNDERPREIS
ROSENHEIM



Herzlichen Dank
an unsere
Sponsoren!

Stadt Rosenheim

LANDKREIS
ROSENHEIM

Vorstellung

Ralph Kammermeier

**Steuerberater, Fachberater für
Internationales Steuerrecht**

Spezialgebiete:
Umsatzsteuer, Bilanzierung,
Finanzierungen, betriebswirtschaftliche
Beratung, Internationales Steuerrecht



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de

- 
- Mit welchen Steuerarten werden Sie zu tun haben?

 - Welche Steuerart wird Ihnen am meisten „Spaß“ bereiten?

Gliederung

- 
1. Arten der Gewinnermittlung
 2. Buchführungspflicht
 3. Umsatzsteuer
 - Kleinunternehmer
 - Rechnungsstellung
 - Soll- und Istversteuerung
 - Umsatzsteuervoranmeldung
 - Umsatzsteueridentifikationsnummer
 4. Abschreibungen
 5. Steuerzahlungen
 6. Fristen, Pflichten und Folgen

Die ersten Schritte

- Gewerbeanmeldung
- Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
 - ▣ ist zeitnah online auszufüllen
- Notwendig für die Rechnungsstellung
 - ▣ Steuernummer
 - ▣ Umsatzsteuer-identifikationsnummer

The screenshot shows a scanned version of the German tax declaration form (Fragebogen zur steuerlichen Erfassung). The form is divided into sections:

- Section 1. Allgemeine Angaben (General Information):**
 - 1.1 Steuerpflichtige(r) / Beteiligte(r):** Fields for Name, Vorname, Ggf. Geburtsname, Ausübter Beruf, Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Adressergänzung, Postleitzahl, Wohnort, Ort (Postfach), Identifikationsnummer, and Religion.
 - 1.2 Ehegatte(in) / Lebenspartner(in):** Fields for Name and Vorname.
- Section 2.1 Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen oder einer Vermietungstätigkeit:** A checkbox for business activity.
- Section 2.2 Beteiligung an einer Personengesellschaft / -gemeinschaft:** A checkbox for participation in a company or partnership.
- Section 2.3 Sonstige Angaben:** A section for other information.

At the top right, there is a redacted box labeled "Eingang".

1. Arten der Gewinnermittlung

Arten der Gewinnermittlung (1)

4. Angaben zur Gewinnermittlung			
121	Gewinnermittlungsart	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmenüberschussrechnung	
122		<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensvergleich (Bilanz)	Eröffnungsbilanz <input type="checkbox"/> liegt bei. <input type="checkbox"/> wird nachgereicht.
123		<input type="checkbox"/>	Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (nur bei Land- und Forstwirtschaft)
124		<input type="checkbox"/>	Sonstige (z. B. § 5a EStG) <input type="text"/>
Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?			
125	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja,	Beginn <input type="text"/> (TT.MM.JJJJ)

- Zwei Möglichkeiten:
 - ▣ Einnahme-Überschuss-Rechnung
 - ▣ Betriebsvermögensvergleich
(Aufstellung einer Bilanz)

Arten der Gewinnermittlung

Einnahmenüberschussrechnung

- Berechnung:
 - Betriebseinnahmen
 - – Betriebsausgaben
 - = Gewinn
- Zufluss/Abfluss-Prinzip
 - Ausnahme: Abschreibungen
- Vorteil:
 - geringerer Aufwand
- Nachteil:
 - periodische Verschiebungen
 - geringe betriebswirtschaftliche Aussagekraft

Betriebsvermögensvergleich (Bilanz)

- Berechnung:
 - Eigenkapital zum 31.12.
 - – Eigenkapital zum 01.01.
 - + Entnahmen
 - – Einlagen
 - = Gewinn
- Vorteil:
 - periodengerechte Erfassung
- Nachteil:
 - höherer Aufwand
 - Eröffnungsbilanz

2.

Buchführungspflicht

Handelsrechtlich und Steuerrechtlich

Handelsrechtliche Buchführungspflicht

- Kaufmann ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt
- Jeder Kaufmann ist verpflichtet Bücher zu führen

Folge: Aufstellung einer Handelsbilanz innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten
- Kraft Rechtsform sind eine GmbH oder UG (haftungsbeschränkt) immer buchführungspflichtig
- Auch ein Freiberufler mit Rechtsform einer GmbH unterliegt der Buchführungspflicht

Ausnahmen:

- Einzelkaufmann mit Umsatz bis € 800.000 oder Gewinn bis € 80.000
- Keine Buchführungspflicht bei Freiberuflern

Steuerrechtliche Buchführungspflicht

Grundlage §§ 140- 148 AO

□ Abgeleitete Buchführungspflicht:

Wenn nach anderen Gesetzen Buchführungspflicht besteht ->
gilt auch steuerlich

□ Originäre Buchführungspflicht:

Unabhängig vom Handelsrecht, bei überschreiten bestimmter Grenzen:

Umsatz > 800.000 € im Kalenderjahr

Gewinn aus Gewerbebetrieb > 80.000 € im Kalenderjahr

□ Keine Buchführungspflicht bei Freiberuflern!

3. Umsatzsteuer

Umsatzsteuer

- Kleinunternehmerregelung
- Rechnungsstellung
- Soll- und Istversteuerung
- Umsatzsteuervoranmeldung
- Umsatzsteueridentifikationsnummer

Kleinunternehmer

Kleinunternehmer-Regelung

- 131 Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Absatz 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung in Anspruch genommen. In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Hinweis: Angaben zu Zahllast/Überschuss und Soll-/Istversteuerung der Entgelte sind nicht erforderlich; Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht zu übermitteln.
- 132 Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Absatz 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet. Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Absatz 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.

Kleinunternehmer

- **kein Umsatzsteuerausweis** auf der Rechnung
- **kein Vorsteuerabzug** für den Unternehmer
- **Umsatzgrenzen:**
 - **Vorjahr EUR 25.000**
 - **Laufendes Jahr EUR 100.000**
- ab folgendem Jahr Regelbesteuerung mit Umsatzsteuerausweis
→Vorsteuerabzug für Unternehmer
- **Verzicht** auf Kleinunternehmerregelung →
Regelbesteuerung für **mind. 5 Kalenderjahre**

Kleinunternehmer

Beispiel

Gründungsjahr: Umsatz EUR 22.000

2. Jahr: Umsatz EUR 24.000

3. Jahr: Umsatz EUR 30.000

4. Jahr: Umsatz EUR 95.000

- 1. bis 3. Jahr liegt der Laufende Umsatz unter EUR 100.000 und im Vorjahr unter EUR 25.000 → **Kleinunternehmer möglich**
- ab 4. Jahr liegt der Laufende Umsatz unter EUR 100.000 aber der im Vorjahr über EUR 25.000 → **Regelbesteuerung zwingend**

Kleinunternehmer

- Wann macht die Kleinunternehmerregelung Sinn?
 - ▣ Kunden sind hauptsächlich
 - Endverbraucher
 - andere Kleinunternehmer
 - also nicht vorsteuerabzugsberechtigt
- ▣ Es sind keine (oder nur wenige) Eingangsrechnungen mit Steuerausweis vorhanden

Rechnungsstellung

Probleme bei falscher Rechnung:

Rechnungsaussteller:

- Ärger mit Kunden oder Lieferanten
- Nachträgliche Korrekturflicht
- Kunde darf die Zahlung der Umsatzsteuer verweigern

Rechnungsempfänger:

- keine Anerkennung als Betriebsausgaben
- kein Vorsteuerabzug
- Rechnungskorrektur nur durch den Ersteller möglich
(Urkundenfälschung)

Angaben zu Beteiligten

Vollständiger Name und vollständige Adresse des Leistungsempfängers

ggf. Angabe **USt-ID-Nr.** bei innergemeinschaftlicher Lieferung oder sonstige Leistung innerhalb der EU

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
Ust-ID-Nr. DE 444444444

An Kunde Z
(Ust-ID-Nr.)
Straße 100
11111 Stadt

Rechnung Nr. 123
Lieferung vom 21.08.2025

17. Oktober

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		€ 30,00
2. 20 Flaschen Sekt		€ 400,00
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 430,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 81,70
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 511,70
Rechnungsbetrag gesamt		€ 570,55

vollständiger Name und vollständige Adresse des leistenden Unternehmers

Angabe der vom Finanzamt erteilten **Steuernummer** oder der vom Bundeszentralamt für Steuern erteilten **USt-ID-Nr.**

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ... auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Formale Rechnungsdaten

**Fortlaufende
Rechnungs-
nummer**

Zeitpunkt der
Lieferung oder
sonstigen Leistung
oder Zeitpunkt der
Anzahlung

**Menge und
handelsübliche
Bezeichnung** der
Lieferung oder
sonstigen Leistung

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt
Steuernummer Finanzamt 111/222/33333
Ust-ID-Nr. DE 444444444

An Kunde Z
(Ust-ID-Nr.)
Straße 100
11111 Stadt

Rechnung Nr. 123
Lieferung vom 21.08.2025

22.08.2025

	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		€ 30,00
2. 20 Flaschen Sekt		€ 400,00
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
Summe Waren 7%	€ 55,00	
Summe Waren 19%		€ 430,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 81,70
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 511,70
Rechnungsbetrag gesamt	€ 570,55	

**Ausstellungs-
datum** der
Rechnung

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Richtiger Steuerausweis

Hinweis auf etwaige
Steuerbefreiung
sowie
**Steuerschuldner-
schaft** nach
§ 13 b UStG

Anzuwendender
Steuersatz

Musterlieferant XY Musterstraße 1 99999 Musterstadt Steuernummer Finanzamt 111/222/33333 Ust-ID-Nr. DE 444444444		
An Kunde Z (Ust-ID-Nr.) Straße 100 11111 Stadt		
Rechnung Nr. 123	22.08.2025	
Lieferung vom 21.08.2025		
	Waren 7%	Waren 19%
1. 2 Kästen Bier		€ 30,00
2. 20 Flaschen Sekt		€ 400,00
3. 40 Beutel Milch	€ 25,00	
4. 30 Flaschen Essig	€ 30,00	
	€ 55,00	
Summe Waren 7%		
Summe Waren 19%		€ 430,00
Umsatzsteuer 0%		
Umsatzsteuer 7%	€ 3,85	
Umsatzsteuer 19%		€ 81,70
Rechnungsbetrag	€ 58,85	€ 511,70
Rechnungsbetrag gesamt		€ 570,55

Ausweis des
Nettobetrages
aufgeschlüsselt
nach Steuersätzen
und
Steuerbefreiungen

auf Entgelt
entfallender
Steuerbetrag

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum ...
auf das Konto Nr. XXX BLZ XXX.

Rechnungsstellung

PC-Service Huber GbR

RECHNUNG

Spielstraße 12
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9

DATUM: 21.08.2025

Ist diese Rechnung
ordnungsgemäß?

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
4	EDV-Beratung	90,00 €	360,00 €
NETTOBETRAG			360,00 €
STEUERSATZ			19,00%
UMSATZSTEUER			68,40 €
VERSAND & BEARBEITUNG			4,00 €
BRUTTOBETRAG			432,40 €

Rechnungsstellung

**Fortlaufende
Rechnungs-
nummer**

PC-Service Huber GbR

RECHNUNG

Angabe der vom
Finanzamt erteilten
Steuernummer oder
USt-ID-Nr.

Spielstraße 67
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9
Steuernummer: 156/000/12345

DATUM: 21.08.2025
RECHNUNGSNR. bzk100ff

**Menge und
handelsübliche
Bezeichnung** der
Lieferung oder sonstigen
Leistung

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim

Zeitpunkt der Lieferung
oder sonstigen Leistung
oder Zeitpunkt der
Anzahlung

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
4 Stunden	EDV-Beratung - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Grafischer Entwurf der Startseite Leistungsdatum: . November 2025	90,00 €	360,00 €
1	Versand der Unterlagen	4,00 €	4,00 €
		NETTOBETRAG	364,00 €
		STEUERSATZ	19,00%
		UMSATZSTEUER	69,16 €
		BRUTTOBETRAG	433,16 €

auf Entgelt
entfallender
Steuerbetrag

Checkliste zur Rechnung

1. Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
2. Name und Anschrift des Leistungsempfängers
3. Angabe der Steuernummer oder
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
4. Rechnungsdatum
5. Fortlaufende Rechnungsnummer
6. Beschreibung der erbrachten Leistung
7. Zeitpunkt der Leistung
8. Entgelt
9. Steuersatz und Steuerbetrag

Rechnungstellung

PC-Service Huber GbR

RECHNUNG

Spielstraße 67
83022 Rosenheim
Telefon (08031) 12 34 56 0 Fax (08061) 12 34 56 9

DATUM: 21.08.2025

Ist diese Rechnung
ordnungsgemäß?

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
1 Stunde	EDV-Beratung - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Grafischer Entwurf der Startseite	119,00 €	119,00 €
RECHNUNGSBETRAG:			119,00 €

Im Rechnungsbetrag sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

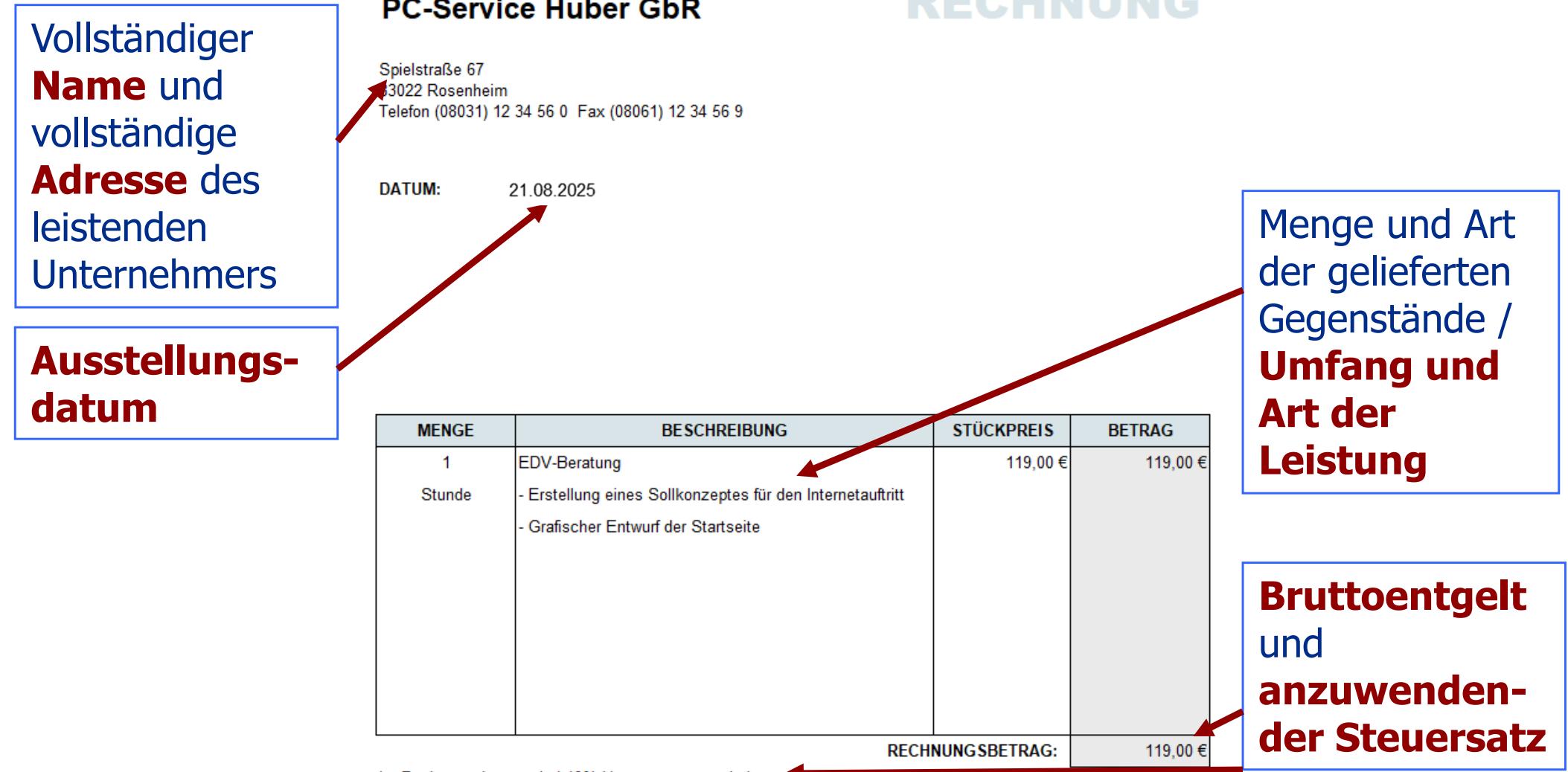
Haubner · Schäfer & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte

Checkliste Kleinbetragsrechnungen

Bei Rechnungen bis 250 € (brutto) reichen folgende Angaben:

- Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Bruttobetrag
- anzuwendender Steuersatz oder Hinweis auf eine Steuerbefreiung

Kleinbetragsrechnung



Die Einkaufs
GmbH lässt ihre
Homepage von
der in Kufstein
ansässigen
Website Huber
GmbH
entwickeln.

Website Huber GmbH

Spielstraße 67
A-6330 Kufstein
Telefon +43 (5372) 12 34 56 0 Fax +43 (5372) 12 34 56 9
USt-Id-Nr. AT123456789

DATUM: 21.08.2025
RECHNUNGSNR. bzk100ff

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim

RECHNUNG

Ist diese Rechnung
ordnungsgemäß?

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
1	Erstellung einer Homepage - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Entwurf des Layouts Leistungsdatum: Mai 2025	3.000,00 €	3.000,00 €
		NETTOBETRAG	3.000,00 €
		STEUERSATZ	20,00%
		UMSATZSTEUER	600,00 €
		BRUTTOBETRAG	3.600,00 €

- Achtung bei Eingangsrechnungen von ausländischen Unternehmern, insbesondere bei Umsätzen im Zusammenhang mit Grundstücken.

Problem:

- Erbringt ein ausländischer Unternehmer eine **Leistung** an einen inländischen Unternehmer unterliegt die Leistung dem sog. „Reverse-Charge-Verfahren“.

- Die Rechnungsstellung im Beispiel ist unrichtig. Die Einkaufs GmbH muss das Reverse-Charge-Verfahren unabhängig von der Rechnungsstellung durchführen. Sie erhält aber **keinen** Vorsteuerabzug aus der vorliegenden Rechnung.
- Es erfolgt also eine Belastung mit dem Bruttobetrag ($684,00 = 3.600 \times 19\%$), sofern die an den ausländischen Unternehmer zu viel bezahlte Umsatzsteuer nicht rückgefordert werden kann.

USt-ID-Nr.
des Leistungs-
empfängers

Hinweis
„Steuerschuldner-
schaft des Leistungs-
empfängers“

Website Huber GmbH

Spielstraße 67
A-6330 Kufstein
Telefon +43 (5372) 12 34 56 0 Fax +43 (5372) 12 34 56 9
USt-Id-Nr. AT123456789

DATUM: 21.08.2025
RECHNUNGSNR. bzk100ff

Einkaufs GmbH
Münchener Str. 15
83024 Rosenheim
USt-Id-Nr. DE987654321

RECHNUNG

MENGE	BESCHREIBUNG	STÜCKPREIS	BETRAG
1	Erstellung einer Homepage - Erstellung eines Sollkonzeptes für den Internetauftritt - Entwurf des Layouts Leistungsdatum: Mai 2025	3.000,00 €	3.000,00 €
		NETTOBETRAG	3.000,00 €
		UMSATZSTEUER	0,00 €
		BRUTTOBETRAG	3.000,00 €

Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

**Netto-
rechnung,
da Reverse-
Charge-
Verfahren**

Folge:

- Der Leistungsempfänger (Einkaufs GmbH) muss die Umsatzsteuer auf den Nettobetrag ($570 = 3.000 \times 19\%$) an das Finanzamt abführen und hat in der Regel in gleicher Höhe den Vorsteuerabzug.

Empfehlung:

- Insbesondere bei ausländischen Sachverhalten ist eine intensive Prüfung der richtigen Rechnungsstellung erforderlich.

Rechnung
Steuerschuldner-
schaft des
Leistungs-
empfängers

Thermobelege

- bei Erhalt prüfen, dass Belege gut lesbar sind
- diese Belege keinem Sonnenlicht aussetzen
- Schrift verblasst und ist nicht mehr lesbar
- Folge bei nicht lesbarem Beleg: kein Betriebsausgabenabzug

- **Abhilfe:** Belege kopieren Bzw. Scannen und Original zur Kopie heften!
Gesetzliche Aufbewahrungsfrist beachten!

Bewirtungsbelege

- 30 % nicht abzugsfähige Betriebsausgaben
- **Voraussetzungen** für den Abzug von 70 % der **angemessenen** Bewirtungskosten:
 - ▣ getrennte, einzelne und zeitnahe Aufzeichnung/
Verbuchung
 - ▣ Rechnung muss
 - umsatzsteuerlichen Anforderungen genügen, wobei bei Leistungsbeschreibung pauschale Angaben wie „Speisen und Getränke“ oder „Kundenbewirtung“ nicht ausreichen
 - maschinell erstellt und registriert sein

Bewirtungsbelege

- Daneben folgende zeitnahe Aufzeichnungen zusätzlich auf Rechnungsrückseite oder beizuhaltendem Beiblatt
 - ▣ Tag und Ort der Bewirtung
 - ▣ konkreter Anlass* (pauschaler Eintrag wie z.B. „Geschäftsessen“ reicht nicht)
 - ▣ Teilnehmer* (Bewirtete und Bewirtender)
 - ▣ Unterschrift des Steuerpflichtigen* (Bewirtender)

Bewirtschaftungsbelege



- mögliche **Folgen** bei Nichteinhaltung der Angabe- und Aufzeichnungspflichten
 - ▣ Abzugsverbot für die gesamten Bewirtschaftungskosten
 - ▣ Kein Vorsteuerabzug

Elektronische Rechnung

- **Echtheit, Unversehrtheit und Lesbarkeit** müssen sichergestellt werden
- Nachweis durch **internes kontrollverfahren** (z. B. Vergleich mit Auftrag oder Zahlung)
- **Vorsteuerabzug** nur bei vollständigen Rechnungsangaben
- **Aufbewahrungspflicht:** elektronisch, 10 Jahre
- **Ausdruck + Löschen ersetzt keine elektronische Archivierung**

Soll- und Istversteuerung

Sollversteuerung

- USt entsteht mit Ablauf des Voranmeldungszeitraums der erbrachten Leistung
- Bei Anzahlungen entsteht USt bereits bei Zahlungseingang
- Grundsatz

Istversteuerung

- USt entsteht bei Zahlungseingang
- Auf Antrag nur bei
 - einem Gesamtumsatz Vorjahr bis EUR 800.000 **oder**
 - freiberuflicher Tätigkeit

Soll- und Istversteuerung

Beispiel

Eine Leistung wird am 20.01.2025 erbracht. Die Rechnung wird am 11.02.2025 ausgestellt und an den Kunden versandt. Am 05.03.2025 geht die Zahlung des Rechnungsbetrages auf dem Konto ein.

- **Sollversteuerung** bei Leistungserbringung in **01/2025**

- **Istversteuerung** bei Zahlungseingang in **03/2025**

Vorsteuerabzug



- Vorsteuerabzug kann geltend gemacht werden
 - bei Rechnungseingang und erbrachter Leistung
 - bei Anzahlungen: Rechnungseingang und Zahlung

Vorsteuerabzug

Beispiel

Eine Leistung wird am 20.01.2025 erbracht. Die Rechnung wird am 11.02.2025 ausgestellt und an den Kunden versandt. Am 05.03.2025 geht die Zahlung des Rechnungsbetrages auf dem Konto ein.

- **Vorsteuerabzug** bei erbrachter Leistung und erhaltener Rechnung in **02/2025**

Umsatzsteuervoranmeldung (1)

- Die Umsatzsteuervoranmeldung ist für Existenzgründer im Jahr der Gründung und dem darauffolgenden Jahr grundsätzlich **monatlich** abzugeben.
- nur bei Regelbesteuer,
nicht bei Kleinunternehmern
- **elektronische Abgabe** ans Finanzamt,
nur in Härtefällen in Papierform
- **Frist:** Abgabe und Zahlung
bis zum **10.** des Folgemonats

Umsatzsteuervoranmeldung (2)

<p>Finanzamt</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung – Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse</p> <p>[REDACTED]</p>	<p>Antrag auf Dauerfristverlängerung Anmeldung der Sondervorauszahlung (§§ 46 bis 48 UStDV)</p> <p>Zur Beachtung für Unternehmer, die ihre Voranmeldungen vierteljährlich abzugeben haben: Der Antrag auf Dauerfristverlängerung ist nicht zu stellen, wenn Dauerfristverlängerung bereits gewährt worden ist. Er ist nicht jährlich zu wiederholen. Eine Sondervorauszahlung ist nicht zu berechnen und anzumelden.</p> <p>I. Antrag auf Dauerfristverlängerung (Dieser Abschnitt ist gegenstandslos, wenn Dauerfristverlängerung bereits gewährt worden ist.) Ich beantrage, die Fristen für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und für die Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen um einen Monat zu verlängern.</p>
---	--

- Bei Antrag auf **Dauerfristverlängerung verlängert** sich die **Frist** um einen Monat
- Sondervorauszahlung ist bei monatlicher Abgabe zu leisten; entspricht 1/11 der Vorjahresvorauszahlungen
- **geschätzte Sondervorauszahlung** bei Existenzgründern

Umsatzsteuervoranmeldung (3)

Beispiel

Umsatzsteuervoranmeldung 01/2025

- Abgabe der Voranmeldung und Zahlung bis zum
10. Februar 2025

- bei **Dauerfristverlängerung**: Abgabe und
Zahlung bis zum **10. März 2025**

Umsatzsteueridentifikationsnummer

7.9 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

 Ich **benötige** für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr eine Umsatzsteuer- Identifikationsnummer (USt-IdNr.).

Hinweis: Bei Vorliegen einer Organschaft ist die USt-IdNr. der Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen.

Ich **habe bereits** für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. erhalten:

USt-IdNr.

Vergabedatum:

- Notwendig bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten mit Unternehmern
- Empfehlung zur Beantragung (geringere Missbrauchsanfälligkeit)

4. Abschreibungen

Abschreibungsarten (1)

- für alle Wirtschaftsgüter (Gegenstände und Rechte), die länger als ein Jahr dem Geschäftsbetrieb dienen
- auf voraussichtliche Nutzungsdauer abzuschreiben
- bei unterjährigem Kauf: für jeden Monat 1/12 des Jahresbetrages
- **linear:** in gleichen Jahresbeträgen

Abschreibungsarten (2)

- **Wirtschaftsgüter bis EUR 800,00** (GWG) können mit dem Gesamtwert im Wirtschaftsjahr abgeschrieben werden
- maßgebend für die Beurteilung ist der Nettobetrag
- Abschreibung berechnet sich von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (brutto oder netto)

Achtung:

Sonderabschreibung nur steuerlich zulässig!

5. Steuerzahlungen

Ertragssteuern

- **Einkommensteuer** -> auf das Einkommen natürlicher Personen (OHG, KG)
 - Spaltensteuersatz 42%
- **Körperschaftssteuer** -> für juristische Personen (GmbH, AG)
 - Steuersatz 15%
- **Gewerbesteuer** -> auf den Gewinn von Gewerbebetrieben
 - Steuersatz ca. 15% abhängig von dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde

Fristen, Pflichten und Folgen



- Vorauszahlungen (vierteljährlich bei Einkommenssteuer, Gewerbesteuer)
 - Fälligkeitstage:

Einkommensteuer: 10. März / Juni / September / Dezember

Gewerbesteuer: 15. Februar / Mai / August / November

Tipp: Steuererklärungen nicht auf den letzten Drücker abgeben

Weitere Fragen?

Ralph Kammermeier

**Steuerberater, Fachberater für
Internationales Steuerrecht**

Spezialgebiete:
Umsatzsteuer, Bilanzierung,
Finanzierungen, betriebswirtschaftliche
Beratung, Internationales Steuerrecht



kanzlei@haubner-stb.de
www.haubner-stb.de